



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales

Datum: 28.01.2021

Bearbeiter: Heike Zink

AZ: IV/431-02

**Vorlage Nr.: 005/2021
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	18.02.2021							
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**Annahme von Spenden****Beschlussvorschlag:**

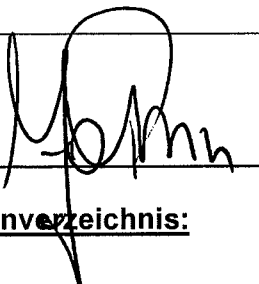
Der Annahme einer Geldspende vom Förderverein Grundschule Lautenthal in Höhe von 4.170,95 € für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz des Grundschulstandortes Bergstadt Lautenthal wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung (Rat).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.03.2010 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 17/2010) die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Verwaltungsausschuss übertragen. Spenden im Wert von über 2.000,00 € sind vom Rat zu beschließen.

Durch den Förderverein Grundschule Lautenthal ist am 22.12.2020 eine Geldspende in Höhe von 4.170,95 € für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz des Grundschulstandortes Bergstadt Lautenthal eingegangen. Es wird empfohlen, der Annahme dieser Spende zuzustimmen.


Anlagenverzeichnis: